

Riesner Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Draufschicht: Tagesblatt wiesl.
Genuss Nr. 20.

Das Riesner Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts, der Amtsanwaltschaft beim Amtsgerichte und des
Rats der Stadt Wiesa, des Finanzamts Wiesa und des Hauptzollamts Wiesa.

Postkonton: Dresden 1581
Klasse Wiesa Nr. 52.

Nr. 63.

Freitag, 14. März 1924, abends.

77. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für den Monat März 1924 2 Mark 50 Pf. einschließlich Bringerlohn. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabebetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Gruntpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 30 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubende und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag freie Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfallen, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Kontour gerät. Anzeigen- und Erfüllungsort: Wiesa. Wichtige Anzeigen, die den 1. April 1924 ablaufen, sind bis zum 1. März 1924 zu bringen. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, des Verlegers oder der Fernübertragungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Tange & Winterlich, Wiesa. Geschäftsstelle: Weststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Wiesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Wiesa.

Die letzte Reichstagsitzung. — Der Reichstag aufgelöst.

Der Gesetzentwurf über die Golddiskontbank, das Volksgesetz und der Notetat vom Reichstag angenommen.

Was seit Wochen angebroht und beschlossen war, aber immer wieder verschoben und ins Ungeheure gestellt wurde, ist am Donnerstag nachmittags nun doch Wirklichkeit geworden: Der Reichstag ist, wie wir bereits gestern meldeten, auf Vorschlag der Regierung vom Reichspräsidenten aufgelöst worden. Man kann nicht sagen, daß der erste Reichstag der Republik in Schönheit gestorben wäre, aber auch nur in der allgemeinen Meinung — das lange Dinausdauern der Entscheidung, die vielen Krisen, die immer mehr offenbar werdende Unfähigkeit zu positiver Arbeit infolge der Zerissenheit der Meinungen, sowohl innerhalb des Gesamt-Reichstags wie innerhalb der Parteien haben sein Ansehen im Volke arg herabgemindert und das Ansehen der radikalen, prinzipienfeindlichen Parteien recht und links, besonders aber der Kommunisten gegen die Disziplin des Hauses wie gegen seinen Arbeitswillen haben seinen inneren Zusammenhalt gelockert, und vielfach beschämende, den Reichstag vor dem In- und Auslande herabwürdigende Szenen verursacht. Die heutige öffentliche Meinung, vielfach aufgeweckt von der sehr starken Presse einer Richtung, die überhaupt keine Volkvertretung, sondern eine Diktatur oder eine Parteidiktatur nach russischem Muster will, urteilt über den Reichstag aus den letzten Erfahrungen heraus schärfer, als es sich mit der Billigkeit vereinigen läßt, und überlegt das volle Maß von Arbeit und Leistungen, das dieser Reichstag in schwerster Zeit, unter den ungewöhnlichsten Hemmungen und bewußtlosen Widerständen aufstehen gebracht hat. Wie der Präsident Ebert in seinem Abschiedswort richtig sagte, wird die Geschichte aber auch schon die öffentliche Meinung der nächsten Jahre, wenn sie erst einmal Abstand gewonnen hat, mit mehr Gerechtigkeit und Anerkennung über die Tätigkeit dieses Reichstages urteilen. Der erste Reichstag der Republik stand ganz unter dem Zeichen der Erfüllungspolitik, der Erfüllung des Versailles-Diktates, wie der Erfüllung der aus diesem Vertrage abgeleiteten neuen Forderungen der Entente. Er war wie das deutsche Volk selbst gebunden an Hände und Füße, mußte sich von außen immer neue Not und Demütigungen ausbaden lassen, ohne sich ihrer erwehren zu können und mußte die Verweilungshaltung, die zunächst im Volke aufkam und die Auswirkungen der wirtschaftlichen Verfallung und Ausplünderung unseres Volkes ertragen, ohne die Mittel und Möglichkeit zu haben, ihnen ernstlich entgegenzutreten zu können. Immerhin hat er die Einheit des Reiches in schwerster Zeit gewahrt, seinen Bestand gesichert und ihm in den letzten Monaten auch wieder zu einer Verbrüderung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Stabilisierung der Währung verholfen. Nur wer die Größe der Gefahr, die Lösung der Schwereigkeiten kennt, wird auch ihrer Überwindung gerecht werden. Anerkennung und herliche Zustimmung wird in diesen Krisenzeiten, in den Perioden des Drucks und der Ohnmacht kein Reichstag und keine Regierung, auch keine politisch arbeitende Partei bei der Menge finden — sie muß sich mit dem Demutbewußtsein, das Beste gewollt und nach Kräften und Verhältnissen auch getan zu haben, begnügen. Der Reichstag ist unter der letzten seiner Aufgaben, der Zustimmung zu den von der Regierung geschaffenen Notverordnungen, zusammengebrochen. Parteinteressen setzten über das Gebot der Stunde, die eine große Linie der Selbstbehauptung und der Abwehr gegen das Ausland zu wahren. Die Regierung konnte sich auf die von der Sozialdemokratie gewünschten Maßnahmen und die nicht monatlichen Beratungen über Abänderung oder Aufhebung der Notverordnungen nicht einlassen, da sie das ganze Innenpolitische, mühsam beruhigte und besetzte Leben wieder erschüttert und unsere Verhandlungsfähigkeit bei den in den nächsten Wochen zu erwartenden Entscheidungen in der Reparationsfrage unendlich geschwächt hätten. So kam es zur Auflösung und zu Neuwahlen, die am Mai stattfinden werden. In die Hand des Volkes ist nunmehr die Wahl eines neuen Reichstages und damit die Entscheidung gelegt, ob das deutsche Volk sich in neue innere Wirren oder außenpolitische Abenteuer stürzen oder in schwere, nicht von Volkstimungen, sondern von nüchternem Vernunft geleiteter Arbeit unsere inneren Verhältnisse nach der Möglichkeit, die uns die Entente läßt, ordnen und besetzen will. Diese Arbeit wird das Ausland zwingen, uns endlich die Lebensbedingungen zuzugestehen, die wir zu fordern ein volles Recht haben. Was der Reichstagspräsident in letzter Stunde sprach, soll das Lösungswort für die kommenden Wahlen sein: Rettung des Vaterlandes.

Abg. Berlin, 13. März 1924.

Am Regierungstische: Finanzminister Dr. Luther.

Präsident Ebert eröffnet die Sitzung um 12 Uhr 20 Min.

Die deutsche Golddiskontbank.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung des Gesetzes über die deutsche Golddiskontbank.

Abg. Dr. Lieber (DVP.) berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses, der der Vorlage im wesentlichen zustimmt. Nur § 14, der eine Amnestie für die Befitzer von Aktien der deutschen Golddiskontbank vorsieht, soweit sie sich gegen die Kapitalrückzahlung verweigern hätten, ist abzulehnen worden.

Reichswirtschaftsminister Hamm weist nochmals darauf hin, daß es sich hier nicht um eine Währungsbank handelt, sondern um eine Kredit- und Diskontbank, deren Tätigkeit der Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft zu Gute kommen soll. Wer die Rentenmarkt schätzen will, muß die Golddiskontbank willkommen heißen.

Abg. Dr. Helfferich (DVP.) beantragt, im § 1 die Bestimmung zu streichen, daß die Bank die Befugnis hat, auf Pfund Sterling lautende Noten bis zum Gesamtbetrag von fünf Millionen Pfund Sterling auszugeben. Ferner soll nach dem Antrag Helfferich die Satzung der Bank der Genehmigung der Reichsregierung unterliegen. Der Antragsteller bemängelt die allzu große Flexibilität, mit der ein so weittragendes Gesetz verabschiedet werden soll. Das Recht der Notenausgabe, das man der neuen Bank geben wolle, sei ein Stein des Anstoßes.

Abg. Derrburg (Dem.) warnt vor einer Ablehnung der Vorlage. Das wäre verhängnisvoll. Die Kreditnot im besetzten und unbesetzten Gebiet sei ungeheuer. Auch die größten Unternehmer wissen nicht, woher sie Kredit bekommen sollen.

Abg. Robert Schmidt-Berlin (Soz.) gibt zu, daß die Industrie durch den Kreditmangel in schwere Bedrängnis geraten ist. Die Vorlage entspreche auch den Interessen der Arbeiter, da sonst vermehrte Arbeitslosigkeit zu befürchten sei.

Abg. Schlad (Str.) hebt hervor, daß die Noten der Bank eine Vermehrung des Devisenbestandes in Deutschland bedeuten. Damit werde zugleich die Rentenmarkt gehalten. Die Hauptsache sei, daß es sich um eine deutsche Bank handle, die ihren Sitz in Deutschland habe.

Abg. Brölich (Kom.) bekämpft die Vorlage. Abg. Rauch (Bayer. Vp.) gibt dem Wunsch Kuddrus, daß die Vorteile der neuen Bank nicht lediglich der Zentrale Berlin zugute kommen.

Kunze wird unter Ablehnung der Anträge Helfferich die Vorlage nach den Ausschlußbeschlüssen angenommen. Wirtschaftsminister Hamm bittet um Wiederherstellung des Amnestiparagraphen. — Die Wiederherstellung wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf über die Golddiskontbank wird dann in dritter Lesung gegen die Deutschnationalen und die Kommunisten angenommen, ebenso die entsprechende Änderung des Bankgesetzes.

In der Schlussabstimmung wird dann in dritter Lesung das Reichsgesetz mit der nötigen Zweidrittelmehrheit angenommen. Ebenfalls in der Schlussabstimmung wird auch der Notetat in dritter Lesung angenommen.

Es folgt die erste und zweite Beratung des von den Sozialdemokraten, vom Zentrum, von der Volkspartei, von den Demokraten und der Bayerischen Volkspartei eingebrachten Antrages, monach 1. für die Zeit nach der Auflösung bis zu den Neuwahlen der Präsidenten und seine Stellvertreter sowie die Mitglieder der Räte in der Verfassung einzusetzen. Die Ausschüsse des Reichstages (Ausschüsse für den Reichsausschuss und den Reichsausschuss) die Aufwandsentscheidungen weiter zu ziehen; 2. sollen sämtliche Mitglieder des Reichstages bis zum Tage nach der Renouveau die Eisenbahnfahrkarten behalten.

Präsident Ebert: Zu der Presse ist ein irrtümlicher Bericht verbreitet worden, als ob es sich hier um eine Verlängerung der Reichstagsarbeiten handelte. Eine Anzahl von Zeitungen hat daraufhin hässliche Bemerkungen gegen den Reichstag gemacht. Wir können dagegen nichts machen, das ist eine Frage der Vornehmheit und des guten Geschmacks (Zustimmung). In diesem Falle beruhen die hässlichen Bemerkungen auf einer notorischen Unwahrheit. (Sehr wahr.) Von keiner Partei ist ein Antrag in jener Richtung gestellt worden. Der Antrag bezieht sich nur auf die Weitergewährung der Fahrkarten und auf die Weitergewährung der Entschädigung an die Organe des Reichstages, die noch weiter tätig sind. Ich weiß nicht, ob es jemand gibt, der der Meinung ist, es sei eine Annehmlichkeit, persönlich den Wahlskampfs aufzunehmen.

Abg. v. Gräfe (DVP.): Bei den angeführten wichtigen Entscheidungen, die in nächster Zeit bevorstehen, kann die Regierung unmöglich allein die Verantwortung tragen. Es müßte daher die Möglichkeit einer Lösung der Volkvertretung auch nach der Auflösung erhalten bleiben. (Gelächter.)

Der Gesetzentwurf wird darauf mit sehr großer Mehrheit angenommen. (Reichskanzler Marx erhebt im Saale.) Es folgt die Beratung des von der Bayerischen Volkspartei eingebrachten Gesetzentwurfes, die Reichstagswahlen am Sonntag, den 12. April stattfinden zu lassen und diesen Tag für einen öffentlichen Ruhetag zu erklären, für den alle Löhne fortgesetzt werden müssen.

Abg. Derrburg (DVP.) begründet den Antrag. Reichsminister des Inneren Dr. Jaraß erhebt wichtige Bedenken. Eine Wahl am 12. April sei technisch nicht möglich.

Abg. Schumann (Soz.) fürchtet, daß viele Arbeiter ihren Lohn verlieren würden, wenn die Wahlen am 12. April stattfinden würden.

Der Antrag der Bayerischen Volkspartei wird abgelehnt. Angenommen wird der Antrag der Mittelparteien auf Einschränkung der Wahlveranstaltungen während des Osterzeit.

Der Präsident ruft dann den nächsten Punkt der Tagesordnung auf:

Fortsetzung der Beratung über die Interpellationen und die Anträge zu den Steuernotverordnungen.

Dazu gibt er fogleich das Wort dem Reichskanzler.

Reichskanzler Marx:

In meiner Rede vom 26. Februar habe ich über die Absichten und Ziele der Regierung durchaus klare Angaben gemacht. Ich habe darauf hingewiesen, daß es sich bei der ungewissen schwierigen Lage in Staat und Wirtschaft zunächst nur darum handeln könne, das Leben der Nation zu retten. Dazu ist uns das Ermächtigungsgesetz vom Reichstag gegeben worden und im Dienste dieses hohen Zieles hat die Reichsregierung die ihr erteilten Vollmachten ausgedehnt. Sie ist nach wie vor der Ueberzeugung, daß die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassenen Verordnungen ein einheitliches Ganzes darstellen, aus dem ohne Gefährdung des Zieles kein wichtiger Teil herausgehoben werden kann. Bei den wochenlangen Erörterungen im Hause wurde im Einzelnen dargelegt, daß eine ganze Reihe dieser Verordnungen, besonders die Arbeitszeitverordnung, nur in der gegenwärtigen besonderen Lage begründet erscheint und nur eine Notmaßnahme darstellt, die unbedingt einer anderen ordentlichen Gesetzgebung Platz machen muß. Das soll auch geschehen, sobald sich die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands gehoben hat. Bis dahin darf das Wort der Verbündeten nicht gefährdet werden. Dessen ungeachtet sind seitens verschiedener Parteien zahlreiche Anträge auf Aufhebung oder Abänderung von Verordnungen gestellt worden. Das erachtet die Reichsregierung zurzeit als unerträglich und nur geeignet, die mühsam zustandekommene Heilung unserer inneren Verhältnisse erneut zu erschüttern. Der ungeminderte und rechtzeitige Eingang der Steuern, auf dem der Bestand des Reiches gerade jetzt beruht, ist nicht gefährdet, wenn eine Abänderung der Steuernotverordnungen auch nur in den Bereich der Möglichkeit gerückt wird. Die Regierung muß deshalb verlangen, daß jede Einzelberatung über die Anträge im Plenum unbedingt vermieden wird. Die Parteien der Opposition verlangen oder ausdrücklich alle von ihnen gestellten Anträge sofort zur Entscheidung zu bringen. Angesichts dieser Sachlage kann die Regierung eine weitere Verhandlung der nach ihrer Auffassung für das Volk lebenswichtigen Fragen hier nicht mehr zulassen. Sie hält sich vielmehr für verpflichtet, die Entscheidung des Volkes selbst anzurufen. Das Volk muß sich jetzt entscheiden, ob es den Weg erster Pflichterfüllung weitergehen will zu dem Ziele, unsere bedrückten Brüder an Rhein, Ruhr und Saar wieder mit uns zu vereinigen und Deutschland freizumachen, oder ob es sich an heillosen Versprechungen und billigen Schlagworten berauschen und sich in Zwietracht zerreißen und sich im Doh verzeihen will.

Die Aufrechterhaltung gesicherter Verhältnisse in Deutschland ist auch die erste Voraussetzung dafür, daß die deutsche Regierung das Lebensrecht des deutschen Volkes bei den bevorstehenden außenpolitischen Entscheidungen wahren kann, denen sie im Bewußtsein ihrer Verantwortung vor Volk und Geschichte aber auch in voller Freiheit des Entschlusses gegenübersteht. Damit in dieser Lage das Volk entscheiden kann, hat die Reichsregierung beim Herrn Reichspräsidenten den Antrag auf Auflösung des Reichstages gestellt. Diesem Antrage hat der Herr Reichspräsident durch folgende Verordnung entsprochen, die ich die Ehre habe, dem hohen Hause zu verlesen:

„Nachdem die Reichsregierung festgestellt hat, daß ihr Verlangen, die auf Grund der Ermächtigungsgesetze vom 13. Oktober und 6. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt I S. 943 und 1179) erlassenen und von ihr als lebenswichtig bezeichneten Verordnungen zurzeit unverändert fortzusetzen zu lassen, nicht die Zustimmung der Mehrheit des Reichstages findet, löse ich auf Grund des Artikels 25 der Reichsverfassung den Reichstag auf.“

Berlin, den 13. März 1924.

Der Reichspräsident Ebert,
gg. der Reichskanzler Marx.

Die Kanzlerrede wurde von den Kommunisten dauernd durch Zwischenrufe unterbrochen. Bei der Verlesung der Auflösungsbescheid riefen die Kommunisten: „Wir, Ebert, von Gottes Gnaden!“

Präsident Ebert erklärte nach Verlesung der Auflösungsbescheid, daß damit die Aufgabe des Reichstages abgeschlossen sei. Abg. Derrburg (Str.) würdigte unter dem Beifall des Hauses die objektive Amtsführung des Präsidenten Ebert.

Präsident Ebert dankte dafür und sprach den Wunsch aus, daß das deutsche Volk bei den Wahlen ungehindert durch äußere und innere Gewalt frei seinem Willen Ausdruck geben könne. Der Präsident schloß mit einem Hoch auf das deutsche Volk und die deutsche Republik.

Um 8.30 Uhr war die Sitzung beendet.